

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachel-, und Steinzeugindustrie, in Schmelz-
töpfereien und Glasereien, für Gipser, Puzer, Stukkateure, Uphalteure, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags	Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1	Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Milli- meterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschläffen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M. Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 A.
--	--	--

Die zentralen Lohnverhandlungen im Baugewerbe.

Mit Spannung konnte man den zentralen Lohnverhandlungen im Baugewerbe, die in den Räumen des Reichsarbeitsministeriums zu Berlin am 29. März ihren Anfang nahmen, entgegensehen. Lagen doch 28 Streitfälle vor, die ihrer Erledigung harften und in den allermeisten Fällen waren dabei die Unternehmer die Fordern den. Sowohl, sie fordern Lohnabbau, auch sie können sich dem „Zuge der Zeit“ nicht verschließen, es gilt jetzt, in Deutschland auch die gelindesten Ansätze Ford' scher Arbeitsmethoden restlos anzutreten, Deutschlands Wirtschaft soll gefestigt und ausgebaut werden, die Bauarbeiter müssen sich dem — nach Ford — faulsten und bequemsten Art, durch Arbeitszeitverlängerung und Hungerlöhne. In „Theorie“ ist genug gemacht worden, haarscharf haben die Unternehmer-Professoren nachgewiesen, daß dies die einzige richtige Art sei; die dummen Arbeiter haben nicht kapiert, jetzt hilft die Krise, diese Professorenweisheit in die Tat umzusetzen. Und wo alles heißt, kann Karl allein nicht lieben. Auch die Bauunternehmer machen mit; gestützt auf tausend Gutachten aus der Garüche der Schachtmacherei, geleitet von dem den Verhandlungsausschuss unerschütterlich durchschwebenden Geist der Montan-Industriellen, beten die Syndikate der Unternehmerorganisation ihre Sprüchelein her, lautend auf Lohnabbau, auf starken und allerstärksten Lohnabbau, ansonsten Deutschlands Bauwirtschaft nimmer genesen könne.

Das ist der Eindruck, den der Beobachter empfängt, wenn er einige Tage diesen Verhandlungen beigewohnt hat. Vor allem dominiert im Austausch der Gedankenfülle der Unternehmer syndikalismus. Die „Herren“ vom Bau schweigen. Das Wort hat der, auch vom Oberbürgermeister der Stadt Berlin, W. B. B., sehr treffend beurteilte Syndikus. Er ist der studierte Wortführer der Unternehmerbelange; vielfach noch recht jugendlichen Alters, plaudert er recht unbefangen auch aus Zeiten, in denen er gerade den mütterlichen Windeln entwachsen — in jedem Falle ist er Sachverständiger, beherzt sein Thema gründlich erschöpfend, seine Argumente sind unwiderleglich. Und alle die Syndikate sind voll des gleichen hohen Geistesflugs: die Bauarbeiterlöhne sind überlebenshoch, werden sie nicht erniedrigt, dann bleiben große Bauvorhaben liegen. Der Großhandelsindex — niemand lacht! — zeige eine stetige Kurve nach unten, schon dies rechtfertige den Lohnabbau. Und dann werden die niedrigen — nicht etwa die besseren — Löhne in der übrigen Industrie als Paradieserbe für diese Notwendigkeit herangeführt. Den Vogel in solcher Weise Reiten schließt schießt ab am ersten Verhandlungstage der Württembergischer Syndikus Dr. Schelle. Nicht selbstliche Gründe leiten nach ihm die Unternehmer bei ihren Anfragen, sondern nur ernste wirtschaftliche Notwendigkeiten. Die heutigen Löhne in Württemberg seien konjunkturell. Die 20% Lohnzulage im Juni 1925 seien den Unternehmern geradezu abgepreßt worden. Die Folge sei ein verhängnisvolles Abflauen der Baulust. Dieses trostlose Bauelement verschwände wie durch Zauberstab, wenn der Lohn abgebaut würde. Diese Ansicht gilt allgemein in Württemberg. Im Sand von auf 17 engbeschriebenen Quartetten zusammengebrängten „Gutachten“ aus allen Teilen Württembergs „weist“ dies der Syndikus zum Entsetzen des Vorstehenden nach. Provozierte Gutachten zugunsten der Unternehmerauffassung, beweislose Behauptungen, die schellenlingelnd daherkommend auf das Richterkollegium Eindruck machen sollen. Und dann der Schluß der Fanfare: Die Industrie Württembergs erwartet ganz bestimmt einen Lohnabbau!

Man ist erstaunt. Denn dieser Unternehmer syndikus fordert von den Schiedsrichtern über baugewerbliche Lohnverhältnisse nicht mehr als sich aufzuwerfen für die Interessen von Unternehmern, die mit dem Bau-

gewerbe gar nichts zu tun haben. Die „Industrie Württembergs“ verlangt den Abbau der Bauarbeiterlöhne, um — das wird natürlich nicht gefagt — endlich den übrigen Arbeitern dort das „schlechte“ Beispiel zu nehmen, sie würden gegenüber den Bauarbeitern zu niedrig bezahlt. Die Arbeiterlöhne allgemein egalisieren, daß bei Lohnverhandlungen keiner den andern mehr auspielen kann. Kein Wort darüber, daß die niedrigen Löhne Hungerlöhne sind und es viel richtiger wäre, diese den Bauarbeiterlöhnen anzunähern, um endlich die allgemeine Kaufkraft des deutschen Volkes mehr und mehr zu heben und auf diese Weise dem Schlamassel der Wirtschaft-

jede in der Frage der Hilfsarbeiterlöhne etwas nachzugeben. Bis in die späten Abendstunden rollen dann die Würfel des Schiedsgerichts um das Schicksal der württembergischen Bauarbeiterlöhne. Trotzdem fällt noch keine Entscheidung. Man fragt sich, wenn am ersten Tage nur ein Streitfall (Bayern) ganz erledigt, ein anderer (Reich) an den Bezirk zurückverwiesen, der dritte (Württemberg) erst halb erledigt ist, wie lange wohl die Erledigung aller Streitfälle dauern mag. Am zweiten Tage fällt dann eine vorläufige Entscheidung über Württemberg. Die umfangreiche Entscheidung der Unternehmer muß vom Schiedsgericht erst näher studiert werden; über Württemberg wird am Donnerstag früh die Entscheidung gefaßt.

Dem Gewerkschaftsredner.

Verspreche nie zuviel, bleib immer bei der Wahrheit,
Nur so vertrittest Du Zielficherheit und Klarheit;
Wer allzuviel verspricht, ist nie ein guter Sänger,
Er gleicht in Wort und Tat dem falschen Rattenfänger.
Nur wenn das Wort sich deckt mit der Vollendung,
Erst dann erfüllst Du Deine erste Sendung!

Taeffs.

krise zu entkommen. Ueberhaupt: Höhere Gedanken, ach wo! Nur die alten, abgeklapperten Weisheitsgäule der deutschen Unternehmer werden durch die Verhandlungsausschüsse geschleift. Nichts von der Arbeiternot! Nichts darüber, daß man zur Belebung des Inlandsmarktes auch die Hebung der Kaufkraft der Massen bedürfte! Nichts über die verhängnisvollen kartellmäßigen Bindungen der Unternehmergruppen, die für Preisbildungen und Warenabfah von geradezu entscheidender Bedeutung sind! Nichts vom Widerstand des Zwischenhandels im täglichen Lebensbedarf oder vom Baustoffmangel! Kein Hinweis auf die unlesbare Tatsache, daß schon heute die deutschen Arbeiter die niedrigsten Löhne der Welt haben und es die höchste Zeit ist, diesen Zustand zu ändern und damit die Wirtschaftskrise zu mildern. Nichts von rationaler Wirtschaftsgestaltung! Rückwärts, rückwärts, Don Rodrigo! Nur der Lohnabbau kann uns retten...

Bei diesen Syndikate macht es keinerlei Eindruck, wenn die Arbeitervertreter ihnen sagen, wo eigentlich der Hebel anzusetzen sei zur Behebung der Wirtschaftskalamitäten. Gleich einem Felsen von Erz steht ihre Meinung unerschütterlich fest, gestützt auf angelehrte, subalterne, juristische Gelehrsamkeit und die betruene Fürsorge für ihre Klienten. Aber weltentfern entrückt der wirtschaftlichen Wirklichkeitskenntnis und vor allem dem Leben der Praxis nur einseitig mit falschen Mitteln eingestelltes auf das alleingebietende Unternehmerinteresse! Da geht es hart auf hart. Auch im Schiedsrichterkollegium. Ihm gehören an die Herren Spiegelthal, Caspari und Staubach, als Arbeitgeber die Kollegen Bernhardt, Ede, Wiebeberg und Balleng (außerdem Kollege Silberstein) und ohne Stimmrecht, als Unternehmerbeisitzer fungierend durchweg Unternehmer syndikate. Man kann sich lebhaft denken, daß es ein schweres Verhandeln ist, wenn auf der Gegenseite die Männer der Praxis gänzlich fehlen. Eine sympathische Erscheinung der Vorstehende Dr. Spiegelthal, aber immerhin eine — wenn auch ziemlich korrekte — Staatsbeamtentat, die sich anscheinend den „Argumenten“ der Syndikate nicht ganz entziehen kann. Denn als der erste Schiedspruch, Bayern betreffend, fällt, ist wohl der Sacharbeiterlohn gerettet.

Es folgt Thüringen. Hier handelt es sich nach Angabe der Unternehmer „nur“ um die Befestigung einer Ortsklasse, in Wirklichkeit aber um Lohnherabsetzungen in einer großen Anzahl Lohngebiete. Drei Syndikate weisen die „unbedingte“ Notwendigkeit des Lohnabbaus in diesen Ortsklassen nach. Es stellt sich heraus, daß der Gegenstand diese Abbauforderungen noch gar nicht bekannt sind. Weitläufige Wortgefechte trotz aller gegenseitigen Mahnungen des Vorstehenden, die Thüringer Herren sehen alle rhetorischen Kräfte ein, das Schiedsgericht zu bewegen, über die von ihnen verlangte Ortsklassenänderung zu entscheiden, obwohl es in solchen Fragen denn doch wohl allumweit vom Schuß ist. Endlich verjagt der Nebstrom und das Schiedsgericht kann allein beraten.

So steht es mit den Lohnverhandlungen am zweiten Verhandlungstage mittags 1 Uhr. Durch früheren Mediationsklub als sonst sind wir gelangt, diesen Aufsatz abzuschließen. Hoffentlich ist es, vor Ostern sämtliche Streitfälle zu erledigen. Es kann so kommen, daß die Unmöglichkeit dieses Vorhabens — wenn es im bisherigen Schnecken tempo weitergeht — vom Schiedsgericht bald erkannt wird, daß es beschließt, noch nach Ostern weiterzutagen, und zu diesem Zweck in den bisher nicht erledigten Lohnbezirken die alten Lohnabkommen um einige Zeit zu verlängern. Hoffentlich sind wir in der Lage, im nächsten „Grundstein“ einen Schlußbericht geben zu können und auch die Schiedsgerichtsentfcheidung zu veröffentlichen. Bis dahin Geduld! Aber schon heute sei unserer Auffassung dahingehend Ausdruck gegeben, daß wir erstaunt sind über die wirtschaftliche Geistesarmut, die diese Tagungen trotz aller gegenseitigen Bemühungen der Arbeitervertreter beherrscht, über die vollkommen einseitige Art, mit der studierte „Männer“, genannt Syndikate, die Wirtschaftskrisis unserer Zeit beheben möchten, wie für sie nur das eine maßgebend ist, die rückständige Auffassung der Unternehmerprofessoren über das, was nottut, um in Deutschland die leibensfähige Wirtschaft mit falschen Mitteln wieder „anzukurbeln“. Das nennt man dann wirtschaftliche Einsicht; übersteht dabei aber die natürlichen Folgen des Gegendrucks. Benutzt und unbewußt wird solche „Wirtschaftspolitik“ von Besoldeten der Unternehmerbetrieben. Ruhe im Gewerbe ist diesen Leuten nur aus Büchern bekannt, wie sie überhaupt geordnete Wirtschaftsverhältnisse als Verantwortliche nicht kennen gelernt haben, sie können daher auch nicht über zu schaffende Wirtschaftsprinzipien urteilsfähig und urteilsreif sein. Es steht wahrscheinlich so aus, als ob es zur Schlichtung von Lohnstreitigkeiten keine andere Wege gäbe, als den altbekannten primitiven Kampf, dargestellt durch Streit und Aussperrung, wobei das jeweilige Recht den jeweiligen Stärkeren zufällt. Diese Erkenntnis ist hart, denn sie sagt nackt und dürr: Lohnpolitik ist Machtpolitik!

im Hinblick auf die erwartete reichsgesetzliche Regelung. — Die Landeskommission hat in den letzten Jahren ihre Arbeiten fast ohne jede Unterbrechung aus dem Lande vertriehen müssen. Im ein erprobtes Arbeiten zu ermöglichen, muß ein Ausbau der städtischen Bauarbeiterkommission erfolgen. Im Jahre 1921 bestanden 66 solcher städtischer Kommissionen, heute nur noch 15. Die Mängel im Bauarbeiterbeschutze allerorts, so daß auch das Bedürfnis nach mehr örtlichen Kommissionen vorhanden ist. Der Ausbau muß mit Hilfe der Ortsausschüsse des ADGB in die Wege geleitet werden. Auch die finanzielle Unterstützung hat eine einheitliche Regelung zu erfahren. Die am Bauarbeiterbeschutze interessierten Gewerkschaften haben die Verpflichtung zu regelmäßigen Beiträgen, die zum Teil am Orte, zum Teil der Landeskommission zur Verfügung stehen müssen. Nur ein Anspannen aller Kräfte bringt uns vorwärts!

Nachdem dann noch Kollege Schmidt über die Thüringer Bezirke in ähnlicher Weise berichtet, wurden nach ergebiger Vorschläge die schon bekannten drei Entschlüsse angenommen. Die Beschlüsse betreffen, daß es nunmehr auch im Freistaat Sachsen und Thüringen mit dem so notwendigen Bauarbeiterbeschutze besser als bisher vorwärtsgehen wird.

Aus der Bauwirtschaft.

Die Zahl der im vierten Vierteljahr 1925 in den sozialen Baubetrieben beschäftigt gewesenen Arbeiter und Angestellten betrug im Durchschnitt 14 576 gegenüber 19 399 im Durchschnitt des dritten Vierteljahres und 14 283 im Durchschnitt des ersten Halbjahres. Angestellte waren im Durchschnitt 944, Arbeiter 13 632 beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren in sämtlichen sozialen Baubetrieben 903 Angestellte und 14 728 Arbeiter, zusammen also 15 631 Personen beschäftigt. Auf einen Betrieb kamen im Jahresdurchschnitt 5 Angestellte und 88 Arbeiter, insgesamt also 93 Personen. Die Höchstzahl der Beschäftigten wurde im August mit 20 185, davon 929 Angestellten und 19 206 Arbeitern erreicht. Durchschnittlich kamen in jenem Monat auf einen Betrieb 120 Personen.

Die Zahl der im Monat Januar 1926 in den sozialen Baubetrieben Beschäftigten betrug 9845 gegen 11 426 im Januar vorigen Jahres. 866 Angestellten stehen 850 und 8979 Arbeitern 10 576 im gleichen Monat des Vorjahres gegenüber. Ueber die Beschäftigtenzahlen im einzelnen berichtet die nachstehende Tabelle. Die letzte Spalte gibt die Bauhüttenbetriebsverbände an, die nach dem in Nr. 24 der „Sozialen Bauwirtschaft“ veröffentlichten Plan zur Neuorganisation in die unter der ersten Spalte aufgeführten Bezirke umgewandelt worden sind.

Bezirk	Angestellte	Arbeiter	ehemals Bauhüttenbetriebsverbände
Baubetriebe ..	27	6	—
Bayern	74	897	Nordbayern und Südbayern
Berlin	163	1953	Berlin, Pomm., Sachsen-Anhalt
Sachsen	34	437	Hessen und Hessen-Nassau
Mitteldeutschland	139	1127	Thüringen, Ost- u. Westsachsen
Nord	82	1264	Nord
Nordwest	69	723	Hannover und Unterweser-Ems
Pfalz	88	282	Deutschland-Ost
Rheinland-Westf.	100	1183	Ruhrprovinzbezirk u. Rheinland
Sachsen	79	507	Sachsen
Südwest	61	600	Waden u. d. Pfalz u. Württemb.
Zusammen	866	8979	Insgesamt .. 9845

Vorgenannte Zahlen geben einen Einblick in den Umfang der sozialen Baubetriebe, zugleich auch den Hinweis auf die Wichtigkeit dieses besonderen Aufgabengebietes der Bauarbeiter. Das Verständnis dieser Tätigkeit wird die Erkenntnis reifen lassen, daß hier Vorarbeit für eine andere als die gewöhnlich vor sich gehende wirtschaftliche Tätigkeit vorliegt. Darum der beispiellose Kampf der gesamten Bauwirtschaft gegen die Bauarbeiter, die dadurch in ihrer Tätigkeit der Wichtigkeit dieses Weges nur bestärkt werden.

Konfessionsangehörige eines Obermeisters der Maurerzinnung. Die Stadtverordnetenversammlung zu Buer in Westfalen hatte sich am 24. November 1925 mit der Ueberzeugung zu beschäftigen, die beim Bau einer Dienstwohnung für den Direktor der Städtischen Lichtwerke eingetretet war. Aus dem Bericht eines Ausschusses zur Untersuchung der Ueberzeugung ergab sich, daß die Dienstwohnung, die sich für 50 000 bis 70 000 M hätte herstellen lassen, an reinen Baukosten nicht weniger als 115 000 M und unter Hinzurechnung des Architektenhonorars und des Grundstückwertes sogar 145 000 M erfordert hätte. Diese Mittel waren ausgegeben worden, obwohl die städtischen Lichtwerke im Baujahre des „Schloßes Lichterglanz“ — wie man die teure Dienstwohnung des Direktors der Lichtwerke in Buer nennt — eine Unterbilanz von 150 000 M gehabt hatten. Aus dem Bericht des Untersuchungsausschusses ergab sich folgendes: Die Erd- und Maurerarbeiten waren an die Baufirma Metz, Neulichen, vergeben. Herr Metz ist Obermeister der Maurerzinnung und unbesoldeter Stadtrat. Er sah außerdem im Verwaltungsausschuss der städtischen Lichtwerke, was ihn aber nicht hinderte, sich um die in Frage kommenden Arbeiten zu bewerben. Nach einer Mitteilung aus Buer hat Herr Metz die Arbeiten zu einem Angebot übernommen, das rund 20 % unter den Ehemaligen Baukosten lag und in dem mit 25 % Gehaltszuschuß sowie mit 8 % für Mißlo und Gewinn gerechnet wurde. Später hat Herr Metz mit dem Architekten einen anderen Rechnungsmodus vereinbart, ohne sich hierzu von den zuständigen Stellen die Genehmigung eingeholen. Bei der Aufstellung der Schlußrechnung hat er die Höhe der Baukosten mit 40 % Gehaltszuschuß sowie 5 % Gewinn in Rechnung gebracht, wodurch er sich nach einem rohen Ueberschlag etwa 5000 bis 6000 M mehr in Rechnung stellte, als ihm nach den Angebotsunterlagen zustand. Auch alle anderen Arbeiten sind erheblich teurer geworden, als sie in den Angebotsunterlagen vorgesehen waren. So hat der eingekaufte Untersuchungsausschuss festgestellt, daß die Zimmerarbeiten gegenüber dem Kostenanschlag um etwa 500 %, die Klempnerarbeiten um etwa 50 %, die Schreinerarbeiten um etwa 40 %, die Lukenputzarbeiten um etwa 100 %, die

Maler- und Anstreicherarbeiten um etwa 850 % überschritten worden sind. In der Stadtverordnetenversammlung wurde diese Ueberzeugung der Bauarbeiten auf das schärfste kritisiert und ein Antrag des Zentrums angenommen, wonach der Direktor der Lichtwerke von der Ueberzeugung 45 000 M zu bezinsen und zu amortisieren hat. Außerdem wurde beschlossen, daß städtische Bauten in Zukunft nur noch unter der Regie des Städtischen Bauamtes ausgeführt werden sollen.

Wir möchten einmal sehen, wie die gesamte Unternehmerpresse, einschließlich der dem Privatkapital zur Verfügung stehenden Tagespresse, tobte, wenn etwa die in Frage kommende Dienstwohnung von unserer Bauhütte Buer ausgeführt und dabei die in Frage kommende Ueberzeugung festgesetzt worden wäre!

Das Ergebnis der Arbeitsministerkonferenz in London.

Die Arbeitsminister von Deutschland, England, Frankreich, Italien und Belgien waren in London beisammen, um die Möglichkeit der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens als Ergebnis der gemeinsamen Verhandlung zu untersuchen. Als Ergebnis kam festgestellt werden, daß eine wesentliche Annäherung der verschiedenen Standpunkte erreicht wurde. Nach dem Artikel 1 der Washingtoner Konferenz soll für die 48-Stunden-Woche auf alle gewerblichen Betriebe, mit Ausnahme der Bergwerke, die in den Unternehmen beschäftigt sind, ausgenommen sind nur die in den Betrieben, in denen Mitglieder derselben Familie arbeiten. Der eigentliche Post-, Telegraphen- und Telefonbetriebe soll den Bestimmungen des Abkommens nicht unterliegen, dagegen die Instandhaltungsarbeiten. Zu Artikel 2 ist beschlossen worden, daß die Arbeitsstunden auch die Zeit umfassen, während deren die Beschäftigten zur Verfügung des Arbeitnehmers stehen. In die Arbeitsstunden nicht eingeschlossen sind die Ruhepausen. Zu Artikel 5 des Abkommens wurde vereinbart, daß die Bestimmungen dieses Artikels auch auf das Baugewerbe Anwendung finden können. Dadurch wird das Baugewerbe ausdrücklich zum Saisongewerbe erklärt, in dem die Arbeiter ohne Ueberstundenbezahlung anders bereit werden kann, das heißt, daß die im Winter ausfallende Arbeitszeit durch eine Verlängerung der Sommerarbeitszeit über 8 Stunden hinaus nachgeholt werden kann. Diese Forderung aus dem Washingtoner Abkommen ist uns nicht neu; das ist aber in dem neuen Londoner Uebereinkommen unter ausdrücklicher Benennung des Baugewerkes ausgesprochen und, reichhaltig unsere bisherigen und künftige kühle Einstellung zum Washingtoner Abkommen und ganz. Zu Artikel 4 wurde bestimmt, daß der Begriff „im wesentlichen gemeinsame Arbeit“ sich nur auf Arbeiter, die mit der gemeinsamen Produktion nichts zu tun haben, und deren eigentliche Arbeit durch lange Reisen unterbrochen wird, während deren sie weder eine körperliche Tätigkeit noch eine ständige Aufmerksamkeit aufzuwenden haben. Zu Artikel 6 wurde vereinbart, daß die Höchstgrenze der Ueberstundenbezahlung durch die nationale Gesetzgebung bestimmt werden soll. Bezüglich der Entlohnung der Ueberstunden wurde beschlossen, daß die in Artikel 5 vorgesehene Mindestzahl von 25 % zwingend ist. Die 48 Arbeitsstunden in jeder Woche auf 5 Tage zu verteilen oder in 2 Wochen auf 11 Tage ist statthaft. Bezüglich der Eisenbahnbetriebe wurde beschlossen, daß diese dem Abkommen unterliegen. Falls die Bestimmungen der Artikel 5 und 6 an den Bedürfnissen der Eisenbahn nicht entsprechen sollten, ist eine notwendige Ueberstundenbezahlung erlaubt.

In den Fällen, in denen es die Gesetzgebung des Staates gestattet, über die 48-Stunden-Woche hinaus zu arbeiten, um die Zeit nachgeholt, die durch Urlaub bei der Lorenzengängen ist, sollen derartige Arbeitsstunden in die Höchstzahl der Ueberstunden eingeschlossen werden, die in Artikel 6 festgelegt ist. Zu Artikel 14 wurde beschlossen, jede Regierung zu verpflichten, den Artikel zur Durchführung des Abkommens in der Landesgesetzgebung auszuführen. Ferner ist vereinbart worden — von Großbritannien unter Vorbehalt —, daß die Bestimmungen des Artikels 14, die die Außerachtlassung der 48-Stunden-Woche regelt, auch im Falle einer Krise anzuwenden ist, die die nationale Wirtschaft bedroht in Mitleidenschaft zieht, daß die Existenz des ganzen Volkes bedroht, nicht aber bei Krisen, die lediglich einzelne Zweige der Industrie gefährden. Zum Schluß wird erklärt, daß der deutsche, der englische und der französische Text in gleicher Weise maßgebend sein sollen. Die Beschlüsse der Konferenz sollen sowohl den Regierungen der vertretenen Länder als auch dem internationalen Arbeitsamt unterbreitet werden.

Soweit die amtliche Mitteilung über den Inhalt des Uebereinkommens der Londoner Arbeitsministerkonferenz. Wir erkennen keineswegs, daß die Durchführung des Washingtoner Abkommens für die deutsche Arbeiterchaft ein großer Fortschritt wäre. Schlechter wäre dies für alle die Berufsgruppen der Fall, deren Arbeitstätigkeit unabhängig von Witterungseinflüssen ist, etwa wie bei Fabrikbetrieben, wo während des ganzen Jahres die Arbeitsdauer gleichmäßig sein kann. Das Washingtoner Abkommen gründet seine Bestimmungen nur auf den Betrieb an sich und legt sinngemäß etwa, der Arbeitseingang ist innerhalb gegebener Räume unabhängig von Licht- und Luftverhältnissen, die Arbeitstätigkeit kann demzufolge immer gleichmäßig sein. Wenn nun hier die betriebliche Grundbedingung auch den arbeitsfähigen Menschen zu seinem Rechte kommen läßt, so erweitert sich der Aufbau des Abkommens vom Washingtoner aufschlüsselt auf das Baugewerbe angewendet wird. Grundlage des Abkommens dürfte nicht nur der Betrieb, sondern müßte auch der verkäufliche Mensch sein. Das Washingtoner Abkommen müßte demnach die für das Baugewerbe zugelaßene Arbeitszeit über 8 Stunden hinaus, so lange verbieten, als noch Bauarbeiter, selbst Facharbeiter — an denen es angeht mangelt — alljährlich gezwungen sind, diese, viele, Wochen zu feiern. Noch heute

find mehr als 85 % der deutschen Bauarbeiter ohne Arbeit, Tausende und Abertausende feiern schon 15 bis 20 Wochen! Sie sind unproduktiv und zum Hungern verurteilt, weil die Verwaltungen und die privatkapitalistisch orientierten Unternehmer unfähig sind, planmäßig zu wirtschaften. Kein Abkommen, das Anspruch auf das Prädikat „logisch“ erhebt, darf solcher Mißwirtschaft Vorzug leisten. Sowie zur Begründung unserer kühnen Zurückhaltung. Noch einmal: Wir sind nicht Gegner der Ratifizierung, wir können uns aber auch aus den obengenannten Gründen nicht dafür einsetzen. Den deutschen Bauarbeitern bringt es keine wesentlichen Vorteile, es wird ihnen aber auch nicht hinderlich sein.

Aus dem Wortlaut des Londoner Uebereinkommens ergibt sich, daß den einzelnen Ländern auch jetzt noch keine Verpflichtung zur Ratifizierung auferlegt ist. Es ist lediglich eine Vereinbarung über eine allgemein verbindliche Auslegung des Washingtoner Abkommens, die auch nicht die Staaten bindet, die der Londoner Konferenz ferngeblieben sind. Wichtig ist die Bestimmung der Londoner Uebereinkunft, wonach der Mindestzuschlag von 25 % für die Ueberstunden zu irgendeiner Zeit zu kommen soll. Leider ist aber auch diese wichtige Bestimmung zum Teil wieder dadurch aufgehoben, daß die Verpflichtung zur Zahlung eines Lohnzuschlages sich nur auf die im Artikel 6 vorgesehenen „Ergänzungstagen“ beziehen soll. Damit wird zugleich ein Wegfall eingeschmuggelt, der im Washingtoner Abkommen nicht enthalten ist. Bei der Auslegung des Artikels 14 des Washingtoner Abkommens ist der deutsche Standpunkt anerkannt worden. Danach kann Artikel 14 nicht nur auf Fälle äußerer Gefahr angewendet werden, sondern auch innere Gründe (Reparationsarbeiten) können eine Aufhebung des Abkommens rechtfertigen. Aus diesem Grunde hat England auch nur unter Vorbehalt zugestimmt. Vor und während der Konferenz haben die deutschen Unternehmer versucht, durch Entlohnungen und lauten Kampfen in ihrer Presse die Stellung des Reichsarbeitsministers zu erschweren. Es ist ihnen nicht gelungen. Wir möchten glauben, daß dieser Kampf nicht nötig war, wenn wir nicht wüßten, daß dem deutschen Unternehmerstand jeder, der die kleinste Fortschritt für die deutschen Arbeiter heraus springt, gleich abzuwarten. Wirgenen wir also dem Reichsarbeitsminister auch in dieser Frage vorzugsweise „demokratisches Verhalten“ entgegen und warten wir ab, was die Gesetzgebungsorgane der Reichsregierung über die Arbeitszeit im Rahmen des angekündigten einheitlichen Arbeiterchutzgesetzes bringt.

Die Internationale der Eisenindustrie auf dem Marsche.

Die seit Dezember 1924 dauernden Verhandlungen zur Schaffung eines internationalen Paktes der Eisenindustrie scheinen nunmehr vor einem Abschluß zu stehen. Ein hartnäckiger Kampf wurde abwechselnd in Paris, London, Brüssel, Düsseldorf, Köln, Zuzburg und Wien ausgetragen und die an sich so verfeindeten Länder unter einer Hut zu bringen. Es ging um die Quote, um den Anteil, den die schwere Industrie jedes einzelnen Landes an den zukünftigen Paketen auf internationaler Basis erhalten sollte. Der Handel wurde am ergebnisloser über den internationalen Zusammenstoß der Eisenproduzenten. Die seit 1907 bestehende internationale Eisenkonvention, International Iron Association (Ira), die ihren Sitz in Brüssel hatte, soll wieder auflösen, und zwar stärker und fester als je zuvor. Doch nicht genug hiermit, die Ira wäre nur ein Anfang, eine internationale Rohstoffgemeinschaft nach deutschem Muster soll folgen. Die Deutschen sind es insbesondere, die den Gedanken einer internationalen Rohstoffgemeinschaft vertreten.

Weides ist der Bewirtschaftung näher gerückt, sowohl die neue Eisenengemeinschaft als auch die internationale Rohstoffkonvention für alle Teile der Eisen- und Stahlindustrie. Bei Eisen konnte bereits eine Einigung über die Quote erzielt werden. Damit war der hauptsächlichste Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt. Und wenn erst einmal auf einem Gebiete eine Uebereinkunft erzielt ist, dann wird die weitere nicht lange auf sich warten lassen. Es gilt der Aufgabe einer internationalen der Eisenindustrie fest in die Augen zu sehen und die Probleme zu erörtern, die sich daraus ergeben.

Die bisher festgelegten Abmachungen bewegen sich in der Richtung eines Mengenartells, wo die Eisenzeugung jedes der beteiligten Länder nach einem bestimmten Schlüssel (Mengenanteil) eingeschränkt ist und die Verteilungsziffer einzeln festgelegt ist. Die Festlegung der Preise ist also noch nicht in der Erwägung gezogen, auch keine regionale Marktbeschränkung der Länder und Absatzgebiete. Für den oberflächlichen Beobachter könnte es also scheinen, daß die Sache ziemlich harmlos ist. Und doch liegt gerade in der Mengenbeschränkung die gefährlichste Waffe des internationalen Eisenartells. Wir erleben es in Deutschland, wo die Mengenbeschränkung die Rohstoffgemeinschaft reiflos durchgeföhrt ist, daß hierin der Ankel für die verarbeitende Industrie liegt. Die seit Monaten festgelegte Beschränkung um 35 % im Werte mit dem Eisenlohn demzufolge eine dauernde Verknappung herrscht. Natürlich kann so etwas nur mit Hilfe lächerlicher Schindulte durchgeföhrt werden. Und weil diese notwendig sind, deshalb schuf man sie, um international das durchzuführen, was bereits in Deutschland so glänzend erprobt wurde. Man vermeidet mittels international die Minderanzahlheiten, die die deutschen Eisenartelle in der Wirklichkeit durchgemacht haben. Adolf Ribbrop erklärte 1912 anlässlich einer Verhandlung über die Schmelzung der B-Produkte: „Ein Verband ohne Festlegung der Rohstoffmengen ist kein Stahlwertverband.“ Dies hat man in Deutschland im Vorjahre zu umgeben genügt, indem man alles, A- und B-Produkte, synthetisierte. International scheint man daselbst zu tun, weshalb man von der festen Basis eines Mengenartells ausgeht. Bereits Anfang November 1924, als noch nicht die Verhandlungen auf internationaler Basis begonnen hatten, ließ es in einer Aufsicht an die „Werkversteigerung“: „Die Gründung des Rohstoffverbandes ist dazu geeignet, als Basis für internationale Verhandlungen zu dienen, um durch gleichmäßige Einschränkung der Weltproduktion eine An-

lang es uns, noch auf einigen Baustellen Vorstöße zu machen mit dem Erfolg, daß wir auf einer Baustelle einen Stundenlohn von 87 ¢ und auf einer anderen einen von 79 ¢ erreichten. Wegen der vorgezeichneten Jahreszeit mußten Vorstöße auf anderen Baustellen unterbleiben, da schon ein großer Teil unserer Mitglieder arbeitslos war. Am Schluß des Jahres 1925 waren 90 % unserer Mitglieder arbeitslos. Das Leben innerhalb unserer Baugewerkschaft war ebenfalls reglos. Es wurden insgesamt 65 Mitgliederberaumungen — außer den sonstigen Zusammenkünften und Sitzungen — abgehalten. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich wie folgt: Am Jahresbeginn hatten wir 600 Mitglieder. Der Zugang betrug 514, der Abgang 388 Mitglieder, so daß wir am Schluß des Jahres 776 Mitglieder hatten. Die Ortsaufnahmen wurden einstimmig angenommen. Die Verhandlungen ergaben die einstimmige Wiederwahl des alten Vorstandes. Hierauf erstattete Kollege Leipnitz vom Bezirksvorstand einen ausführlichen Bericht über den außerordentlichen Bundestag. Die Maurer Albin und Bernhard Barthel aus Niederneuhofen wurden wegen grober Schädigung der Bundesinteressen, entsprechend § 16 der Bundesstatuten, einstimmig aus dem Baugewerksbund ausgeschlossen.

Obernau. (Reizges Verhalten von Aufschalligen.) Die beiden Maurer Albin und Bernhard Barthel arbeiten hier seit dem 3. Februar bei der Firma M. & C. Drechsel an dem Neubau der Mittelstandsvereinigung Brüdertstraße. Die erste Woche erhielten beide einen Stundenlohn von 88 ¢, die zweite von 90 ¢. Der tarifliche Stundenlohn ist 1,02 ¢. Beide waren Mitglieder der Baugewerkschaft Obernau. Nun hätte man annehmen sollen, daß sie diesen Tarifverstoß sofort ihrer Organisation gemeldet hätten; aber erst hinterher erfuhr davon die Geschäftsleitung. Sie verlangte dann von den beiden als Beweis die Lohnzettel, aber sie weigerten sich dessen. Trotzdem erhob die Geschäftsleitung der Baugewerkschaft Klage beim Gewerbeamt; Bernhard Barthel unterzeichnete die Vollmacht, Albin Barthel nicht. Er wollte wohl auch sein Geld haben, aber der Unternehmer durfte sich nicht erfragen. In der Gewerbeamtverhandlung wurde dann die Firma M. & C. Drechsel zur Zahlung von 46 ¢ an beide Kläger verurteilt. Der Vertreter der Firma ließ daraufhin die beiden Barthel auf das Gewerbeamt kommen, dort erklärten sie — auch Bernhard Barthel, obwohl er seine Unterschrift zur Vollmacht gegeben — sie hätten das Geld nicht verlangt. Außerdem wurde unser Geschäftsführer mit altem Schimpfereien bedacht. Auf Verlangen des Vorsitzenden des Gewerbeamtes, er hätte doch die Vollmacht unterzeichnet und damit sein Einverständnis mit der Klage erklärt, erwiderte Bernhard Barthel, dieser Zettel sei ihm ausgedrückt worden, er habe nicht gesehen, was darauf stand. Daraus ist zu ersehen, was für Schädigungen und Freilagen in unserer Bewegung noch vorhanden sind. Kollegen, sorgi dafür, daß solchen Schädigungen kein Vorkommen ist in gebührender Weise! Wir bitten auch die Verwaltungsstellen des Polizeibundes, sich mit solchen Elementen nicht zu befassen, sie werden auch dem Polizeibund nichts nützen. Sie haben nur dann Organisationsinteresse, wenn es etwas zu holen gibt. So hat Albin Barthel den ganzen Winter Steine geschlagen und außerdem Erwerbslosenunterstützung von unserer Organisation bezogen. — Vom Baugewerksbund sind die beiden nunmehr ausgeschlossen worden.

Schneidemühl. Am 23. Februar wurde unsere Generalversammlung abgehalten. Den Geschäftsführer und Kassierern Bericht gab Kollege Hoffmann. Bis Anfang Juni war die Bautätigkeit sehr stark, besonders in den kleineren Orten. Dann setzte eine rege Bautätigkeit ein, so daß noch etwa 200 auswärtsige Kollegen hier Beschäftigung fanden. Im Vereinsgebiet wurden 468 Neubauten, darunter 381 Wohnhäuser mit 1554 Wohnungen, errichtet. Außerdem wurden eine Claussee und eine Brücke gebaut. Die Wohnungsnote ist noch nicht behoben; denn es fehlen im Vereinsgebiet noch 3846 Wohnungen, in Schneidemühl allein 2180. Die Mitgliederzahl stieg von 864 auf 992. Darunter befinden sich 115 Lehrlinge. Für diese besteht eine Jugendgruppe. Auch ist eine Fachgruppe für Zöpfer gebildet worden. Die Zöpfe sind im Berichtsjahr auf dem Verhandlungswege um 30 ¢ erhöht worden, so daß der Epochenlohn 92 ¢ beträgt. Außerdem wird eine Wertzeuggaltige von 1 ¢ gezahlt. Streiks oder Ausperrungen haben wir nicht gehabt, mit Ausnahme der Ausperrung der Zöpfer in Grünau. Die Einnahme für die Hauptkassette betrug 38.279,90 ¢, die Einnahme der Lokalfasse 18.114,34 ¢, ihre Ausgabe 10.839,86 ¢. Die Generalversammlung beschloß, das Lohnabkommen nicht zu kündigen. Kollege S a n t o w hielt dann einen Vortrag über die Entwicklung des Bundes und die Kämpfe im Jahre 1925. Darauf beschloß die Generalversammlung gegen 4 Stimmen, für die Erhöhung der Beiträge entsprechend dem Antrag des Bundesvorstandes einzutreten. Ferner wurde beschlossen, die Jugendabteilung weiter auszubauen und Zusammenkünfte innerhalb der einzelnen Zählstellen abzuhalten. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. Mit einem Appell, für den weiteren Ausbau des Bundes zu wirken und zu arbeiten, wurde die Versammlung geschlossen.

Zittau. Am 28. Februar hielt unsere Baugewerkschaft ihre Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhielt der Kollege Karl S u n d e r e d e r die Jubiläumsgemeinde. Darauf erstattete Kollege W u d r a t den Jahres- und Kassierbericht. Das Berichtsjahr war auch für uns ein Kampfsjahr. Wenn es auch noch im Frühjahr gelang, einen Verhandlungstag bis zum 31. Juli mit einer Lohnverhöhung von 13 und 14 ¢ die Stunde abzuwickeln, so war doch nach Ablauf dieser Vereinbarung nicht mehr möglich. Nachdem im Laufe der Vorkampfung beendet war, mußte der Kampf auch in Ostpreußen durchgeführt werden. Auch dieser Kampf endete mit einer Lohnverhöhung. Die Steigerung des Stundenlohnes betrug im Berichtsjahre für Maurer im Lohngebiet 1a 20 ¢, im Lohngebiet 2 und 3 18 ¢, für Maurerarbeiten im Lohngebiet 1a 17 und im Lohngebiet 2 und 3 16 ¢. Die Bautätigkeit war trotz der im ganzen Vereinsgebiet herrschenden Wohnungsnot in Zittau und Ragwitz mäßig, in den anderen Gebieten sehr lebhaft. Im Sommer war stets jeder Bedarf an Maurern gedeckt und Bauhilfsarbeiter waren stets im Überflusse vorhanden. Der Schrei der Unternehmer über den an-

geblichen Facharbeitermangel diente nur zum Vorwand, die Lehrlingszahl weiter zu betreiben, um sich bei Lohnkämpfen einen Stamm Arbeiter zu sichern. In Zittau wurden 85 Maurerlehrlinge ermittelt, so daß auf nicht ganz drei Maurer ein Lehrling entfällt. In den ländlichen Zählstellen ist das Verhältnis noch viel schlimmer. In der Zählstelle Zabau beschäftigte ein Unternehmer bei 2 bis 3 Maurern 25 bis 30 Lehrlinge. Unsere Beschwerde bei der Handwerkskammer hatte keinen Erfolg. Es wird unsere Aufgabe auch in Zukunft sein, diese Lehrlingszahl weiter mit allen Mitteln zu bekämpfen. Für die Lehrlinge wurden aller 14 Tage Lohnabende abgehalten. Das Bau- und Delegiertenwesen und ganz besonders der Bauarbeiterkampf liegt viel zu wenig über. Hierauf werden wir im laufenden Jahre unser Augenmerk ganz besonders richten. Unser Mitgliederstand ist trotz der geringen Bautätigkeit stabil geblieben. Xrautig sieht es mit den Tiefbauarbeitern auf dem Lande aus. Sie kämpfen zwar über die niedrigen Löhne und die schlechte Behandlung, finden aber nicht den Weg zur Organisation. Der Kampf im Herbst zeigte uns, daß die Unternehmer fast reiflos organisiert sind. Aufgabe eines jeden Kollegen muß es sein, dahin zu wirken, daß jeder nichtorganisierte Bauarbeiter dem Bunde beigetreten wird. Die Lokalfasse hatte eine Einnahme von 12.514,24 ¢ und eine Ausgabe von 9729,87 ¢. Von der Bundeshauptkassette bestanden wir einen Zuschuß von 21.000 ¢ für Erwerbslosenunterstützung und einen weiteren von 9000 ¢ für Arbeitslosenunterstützung. Im Streifen sind insgesamt 27.695,50 ¢ gezahlt worden, an arbeitslose und kranke Mitglieder 16.242,80 ¢. Diese Zahlen beweisen zur Genüge, weshalb starke Stöße der Baugewerksbund unsern Kollegen bei Lohnkämpfen und bei Arbeitslosigkeit ist. Unsere Pflicht ist es, dem Bunde auch weiterhin die Mittel zur Durchführung seiner Aufgaben zu geben. Wir bitten Kollege K i n a i über: „Unsere nächsten Aufgaben“. Wenn es auch gelungen ist, bei den zentralen Verhandlungen ein Abkommen zu erzielen, so ist es doch nicht ausgeschlossen, daß größere Kämpfe geführt werden müssen. Ganz besonderes Augenmerk haben wir auf die Notstandsarbeiten zu richten, die oft keine Fürsorge für die Arbeitslosen, sondern für die Unternehmer sind. Obwohl die Unternehmer mit Tariflöhnen der Bauarbeiter zufrieden sind, zahlen sie die niedrigen Löhne der Gemeinde- und Staatsarbeiter. In der Ausfrage wurden die Ausführungen der Meisterten unterbreitet und dem Vorstände wurde einstimmig Entlastung erteilt und bis auf zwei ausgegebene Beißer einstimmig wiedergewählt.

Aus den Fachgruppen

Glaser.

Berlin. Am 22. März wurde eine öffentliche Glaserbesprechung abgehalten zu der durch Handzettel eingeladen war. Der Besuch war leider nicht so, wie erwartet. Rund 200 Kollegen waren anwesend. Kollege C e i t e r sprach über „Zweck und Ziele der Gewerkschaften“. In einstimmigen Ausführungen ging er auf die Entwicklung der Gewerkschaften ein, sicherte die Organisation der Unternehmer, behauptete die Zerstückelung der Arbeiterbewegung und ermahnte die Kollegen, ihre geringen Rechte, die ihnen das Betriebsratsgesetz gibt, voll auszunutzen. Ferner erläuterte er den Zweck der Industriefreieorganisation und schloß mit der Aufforderung zur regeln Propaganda für den Deutschen Baugewerksbund. In der anschließenden Diskussion wurde die Arbeit der Gewerkschaften und ging unter anderem auf die Bildungsbestrebungen ein und forderte besonders die jüngeren Kollegen auf, sich an den verschiedenen Bildungskursen der Gewerkschaften zu beteiligen. Eine Resolution eines Glasers als Baukonstruktoren erbetet, wurde einstimmig angenommen. Eine zweite Unterredung, die sich mit der Vermittlung von Gläsern durch die öffentlichen Arbeitsnachweise befaßte, wurde als erledigt betrachtet, weil die Fachgruppenleitung schon Schritte dagegen unternommen hat. Die nächste Versammlung findet am 19. April statt.

Stukkateure und Putzer.

Christian Odenthal 25 Jahre im Dienste der Organisation angefeilt.

Am 1. April dieses Jahres sind 25 Jahre verflossen, seitdem unser Kollege Odenthal für die Stukkateurbewegung angestellt tätig ist. 25 Jahre Verbandsdienst hatte unser Christian schon im August 1917 hinter sich, als wir des 25jährigen Bestehens der zentralorganisierten Stukkateurbewegung gedenken konnten. Denn als der 3. Stukkateurenkongreß im August 1922 in Stuttgart den Zentralverband der Stukkateure gründete, wählte er Christian Odenthal als Stukkateurvorsitzenden. Dieses Amt hat Kollege Odenthal bis zum Frühjahr 1901 ehrenamtlich mit seinem Heimatswohnsitz, von Köln aus, verwaltet. Der 3. Verbandstag des Stukkateurenverbandes, vom 24. bis zum 28. Februar, in Frankfurt a. M. beschloß, eine eigene Verbandszeitung zu herauszugeben und einen Kollegen für die Führung der Verbandszeitung anzustellen. Die Wahl fiel auf den Kollegen Odenthal. Am 1. April 1901 siedelte er nach Hamburg über, wohin der Verbandstag den Sitz des Verbandsvorstandes verlegt hatte. Den 25. Jahren, auf die Kollege Odenthal jetzt als angestellter Führer seiner Berufsangehörigen zurückblicken kann, sind somit etwa 8 1/2 Jahre ehrenamtlicher Tätigkeit vorausgegangen. Christian Odenthal steht demnach im 34. Jahre an der Spitze der Stukkateurbewegung. Die späteren Verbandstage haben ihm dies Amt immer wieder anvertraut. Als mit Beginn des Jahres 1912 die Verflechtung mit dem Bauarbeiterverband vollzogen wurde, da trat Kollege Odenthal in den Verbandsvorstand ein und betreute von hier aus auch die Bewegung der Gipser und Stukkateure. Die späteren Reichstagen der Fachgruppe haben sein verbienendes Wirken anerkannt und ihn stets als Fachgruppenleiter wiedergewählt. Der besonderen Sorge des Kollegen Odenthal unterliegen außer seiner engeren Berufsgruppe noch einige andere Fachgruppen. Wie kein Mitglied des Bundes sich nur als Angehöriger seiner Fachgruppe fühlen darf, wie das Wohl einzelner Mitglieder oder Gruppen nur dann nachsichtig und dauernd gefördert werden kann, wenn der übrige Teil der gemeinsamen Or-

ganisation nicht zurückbleibt, so ist auch Kollege Odenthal nicht bloß Fachgruppenleiter. Getreu der im Baugewerksbund verkörperten Idee arbeitet er in der Bundesorganisation auch für die gesamte Bewegung. Besonders gehört er in der Lohnbewegungsabteilung zu den berufenen Beratern. Was der Fachgruppenleiter dabei an Erfahrungen, an Kenntnissen über die Gesamtlage gewinnt, das kommt seiner Arbeit für die Fachgruppe zugute, und so gewinnt der Einzelne durch die Arbeit für das große Ganze. Die Stukkateurbewegung hat in all den Jahren erfolgreich für das Wohl der Berufsangehörigen gewirkt. Kollege Odenthal hat daran seinen nachherigen Anteil. Aus dem Rheinlande stammend, war es ihm gegeben, auch in schwersten Stunden mit heiterer Zuversicht dem Gelingen der guten Sache zu vertrauen, der er seine Lebensarbeit gewidmet hat. Jetzt steht unser Christian im fünfundsiebzigsten Lebensjahre, körperlich rüstig und in geistiger Frische. Wir begrüßen unsern Christian Odenthal und beglückwünschen ihn zu seinem Erinnerungsstage. Wenn sich unsere Kollegen geloben, in gleicher Treue und mit gleicher Hingabe zu wirken und zu wirken, damit unser Baugewerksbund immer stärker werde, so ist das der beste Dank, den sie ihm darbringen können.

Ziefbauarbeiter.

Mitteilung. Im Bereich unserer Baugewerkschaft sind in letzter Zeit nachstehende Ziefbauarbeiten in Angriff genommen worden: 1. Neugliederung der Zien von Erharting bis Umping. Dort werden insgesamt 750 Mann beschäftigt, von denen 120 Bauarbeiter sind. 2. Kanalifizierung der Stadt Miltitz. 3. Neugliederung in Miltitz. 4. Wis-Korrektion von Würzgraben nach Schöning. 5. Erbauung einer Kanalisation bei Miltitz. Mit der gemeinschaftlichen Organisation steht es im besten Zustand. Die Ziefbauarbeiten sind in Miltitz 14 Beschäftigten Mitgliedern haben. Alle die vorkommenden Arbeiten sind als Notstandsarbeiten besetzt, obwohl sie alle notwendige und nützliche Maßnahmen sind und nach unserer Meinung nicht als Notstandsarbeiten bezeichnet werden dürfen. Der Zweck dieser Deklaration ist Lohndruck und Zufuß zum Reich. Vielleicht ist besonders der Zweck Grundausgleichend gewesen, da das Reich ja auch zahl, wenn der Lohndruck nicht angeht. In Miltitz wünscht man aber diesen. Zu diesem Zweck hat der Unter-ausschuß des Verwaltungsausschusses des Landesamtes für Arbeitsvermittlung am 6. Februar dieses Jahres in Miltitz nachstehenden Antrag Schmidt angenommen: „Für Notstandsarbeiten ist grundsätzlich der Tariflohn zu zahlen. Da der Gemeinbedarftartariff die Notstandsarbeiten nicht erfährt, ist für Notstandsarbeiten, die von Gemeinden in Regie durchgeführt werden, im Einklang mit der Spruchpraxis des Münchner Schlichtungsausschusses der Anfangsstundenlohn des Gemeinbedarftartariffs der einschlägigen Lohnklasse nebst Frauen- und Kinderzulage zu zahlen, unter Befolg der sonstigen Sozialbegünstigungen des Gemeinbedarftartariffs.“ Ein Zufuhrantrag, der da lautet: „Bei geminderter Leistungsfähigkeit hat entsprechende Lohnkürzung einzuführen“, wurde vom Verwaltungsausschuß ebenfalls angenommen. Wir wissen nicht, wer der Antragsteller Schmidt ist, noch wer außer ihm in diesem Ausschuß sitzt; aber wir so aus, daß von Unternehmern ausgeführt werden, vor dem Worte „Tariflohn“ das Wort „Baugewerks“ steht. Sondernlich wird es noch nachgeholt! Eine erste gemeinschaftliche Frage aber ergibt sich aus der Zusammenfassung der Arbeiterlohn. Kann man in den Streifen der anderen Gewerkschaften erwarthen, daß wir die gemeinschaftliche Vertretung für die Gesamtheit der Arbeiter übernehmen, oder nur zu einem Gehälte an den Beiträgen beteiligt sind? Siehe 766 zu 1201

Töpfer und deren Hilfsarbeiter.

Coeswig-Pöfstein. Eine nochmalige Verhandlung mit den Ofenkehrmeistern am 29. März ist ergebnislos verlaufen. Die Unternehmer wollen von dem bisherigen Arbeitslohn von 50 % 15 % abziehen. Nachdem in dem neu aufgestellten Tarifvertrag durch die Umrechnung bereits 4 % abgezogen worden sind, würde der Abzug 19 % betragen. Unser Entgegenkommen auf 10 % Abzug wurde von den Unternehmern abgelehnt. Die Kollegen werden nunmehr ohne Tarif arbeiten und eine Zeit abwarten, in der sie den geplanten Abzug in nächster Weise zurückweisen werden. Unser Angebot ist durch das unüberwindliche Weichen der Unternehmer selbstverständlich zurückgewiesen.

Rheinland-Westfalen. Auch hier haben die Unternehmer im Klattengerbe den Tarif zum 31. März gekündigt. **Provinz Brandenburg.** Mit den Ofenkehrmeistern ist eine Vereinbarung getroffen worden, in der es heißt: Zwischen dem Verband der Arbeitgeber des Töpfer- und Ofenkehrmeisterei Deutschlands, Provinzialverband Brandenburg, und der Fachgruppe der Töpfer im Deutschen Baugewerksbund wird vereinbart: Der zur Zeit geltende Lohn- und Tarifvertrag und die Lohnvereinbarung laut Schiedspruch vom 11. November 1925 bleibt solange in Kraft, bis zwischen den beteiligten Organisationen entweder eine neue Vereinbarung festgelegt wird, oder wenn durch einen Schiedspruch, dem aber beide Parteien zustimmen müssen, ein anderer Vertragsverhältnis eintritt.

Zur selbständigen Betimmung einer kleinen Radfahrerkolonne in Miltitz sind ein tüchtiger Brennbauschaffler für sofort gesucht. Wohnung vorhanden. Angeb. um O. S. K. 11 postl. Miltitz, D. G.

Dom Bau

Mannheim-Ludwigschafen. Am 9. März ist der 19. Jahre alte Tagner Arthur H e r s p a c h aus Oppau bei Verbesserungsarbeiten in einem 2 m tiefen Kanal schief tödlich verunglückt. Er hatte von der Firma M a l l e r aus Frankfurt den Auftrag bekommen, die Anschlüsse zum Kanal für Abwasser auszubessern. Zu diesem Zweck mußte er sich einen Schacht ausheben. Von der Firma war er aber ohne jedes Gerüst- und Wechselloch entlassen worden. So bog er den Leichtsinn, in einem nicht abgestützten Schacht zu arbeiten, der dann einlürzte und den Arbeiter verschüttete. Verletzt ist in erster Linie die Firma M a l l e r, die die Un-erfahrenheit eines jungen Menschen mißbrauchte, ihn so im Leben brachte und der Mutter und den jüngeren Geschwistern

den Ernährer raubte. Der Bauarbeiter schuft läßt überhaupt in jeder Hinsicht zu wünschen übrig.

Die Empfehlung fand ihren Ausdruck in der Forderung nach der Errichtung von 10 000 neuen Bauwerkstellen je Jahr.

lichen Arbeitergruppen zu einer regionalen, dem spanischen Gewerkschaftsbund angegliederten Organisation.

Allgemeine Rundschau

Berufliche Fortbildung für Hamburger Maurer. Wir weisen an dieser Stelle nochmals auf die Siemens Gewerbe-Akademie hin.

Submissionskollern. Im Ergelgebirge soll bei Carlshöhe die Talpferre Weiterweise gebaut werden.

Steigende Aktivität der Handelsbilanz. Die Aktivität der Handelsbilanz ist im Februar weiter gestiegen.

Weges Gewerkschaftstischen in Spanien. Trotz aller politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten

Weges Gewerkschaftstischen in Spanien. Trotz aller politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten

Für die Woche vom 4. bis 10. April ist der 15. Bundesbeitrag für 1926 zu zahlen.

gebung und Max Fürstberg über soziale Arbeitsverhältnisse. Fürstberg erklärte sich mit dem vom Arbeitsministerium vorgelegten Gesetzentwurf

Steigende Aktivität der Handelsbilanz. Die Aktivität der Handelsbilanz ist im Februar weiter gestiegen.

Table with 3 columns: Category, In Mill. Mark, In 1000 Tausen. Items include Lebende Tiere, Lebensmittel, Rohstoffe, Fertige Waren.

Ein Bild der letzten drei Monate ergibt: Reiner Warenverkehr in Mill. Mark

Table with 3 columns: Month, Einwärts, Auswärts. Items include 1925 Dezember, 1926 Januar, 1926 Februar.

Weges Gewerkschaftstischen in Spanien. Trotz aller politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten

Bücher und Schriften

Bankrottgesetz. Von S. Zeltz. 5. verbesserte Auflage. Verlag v. S. Zeltz. 5. verbesserte Auflage.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Vom 23. bis 29. März haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gezahlt: Amberg 100 M., Anklam 60 M., Bernau 250 M., Bonn 185 M., Brake 111 M., Cobenz 1890 M., Chemnitz 1000 M., Gützin 400 M., Guben 200 M., Hohenstein 6000 M., Juchow 400 M., Laage 70 M., Meerane 300 M., Mühlheim 600 M., Naumburg 800 M., Orlitz 170 M., Rammberg 150 M., Rosenthal 600 M., Saalfeld 2625 M., Sömmerda 150 M., Steinbach 150 M., Straßfurt 600 M., Tautenburg 100 M., Tschirnitzsch 11350 M., Zeitz 600 M., Zschopau 200 M., Zwickau 400 M., Zwickau 8850 M.

Baugew. Landesb. a. d. W. Das Bureau unserer Bundeskasse befindet sich in der Friedrichstraße 9. Der Vorsteher zss.

M. Mosberg, Bielefeld. Spezial-Maurer- und Bauarbeiten. Wasserwagen, Maurerkellen, Isoliermaterialien.

Edel-Honig. Gar. reines, ungeschwefeltes Honig. 1 kg. 1,20 Mk., 2 kg. 2,20 Mk., 5 kg. 5,20 Mk., 10 kg. 9,50 Mk., 20 kg. 17,50 Mk., 50 kg. 40,00 Mk., 100 kg. 75,00 Mk.

Sprechmaschinen! monatliche Raten von 5.- Mk. an. 12 Marken - Schallplatten nach Ihrer Wahl. Kompl. Radio-Stationen zu besonders günstigen Bedingungen.

Neue Gänsefedern. Bestens geeignet für Federbetten und Stühle. Preis pro Pfund 2,50 Mk.

Edel-Honig. Gar. reines, ungeschwefeltes Honig. 1 kg. 1,20 Mk., 2 kg. 2,20 Mk., 5 kg. 5,20 Mk., 10 kg. 9,50 Mk., 20 kg. 17,50 Mk., 50 kg. 40,00 Mk., 100 kg. 75,00 Mk.

Goh. Einkommen. Haupt- u. Nebenberuflich. Nebeneinkommen einer Veranlagung. "Estra".

Musik-Instrumente. Harmonikas, Laute, Gitarren, Mandolinen, Sprechapparate etc.

Stragt Guet Bundesabzeichen. Ein Zeichen der Ehre und des Vertrauens.

Maurerhosen. Leinwand, sauber, 113 Mk. 12,00 bis 14,00 Mk. je Paar.

Wohlig. Billige Löhne. Bettfedern, Daunendecken, Kissen, etc.

Musik-Instrumente. Harmonikas, Laute, Gitarren, Mandolinen, Sprechapparate etc.

Lustige Gesellschaft steckt an! Lustigen Buche des Humors. Dasselbe enthält die typischsten Witz- und Satire-Geschichten.

Reklamepreis nur 5.- Mark. Loseste echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 51, echt verillort mit Goldrand und Schwanen, zierlich schönste Arbeit, genau reelliert.

Reklamepreis nur 5.- Mark. Loseste echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 51, echt verillort mit Goldrand und Schwanen, zierlich schönste Arbeit, genau reelliert.

NELSON FAHRADDER. FÜR DAMEN U. HERREN DIREKT AB FABRIK Unverwundlich - Richtig. 55.- 78.- 105.- Mk. 13-JAHRE GARANTIE. WOCHENRATEN AB 5.- M. KATALOG GRATIS. BERLIN-SCHÖNEBERG 80, AKAZIENSTR. 28.

Aus dem Fach für das Fach

Leipziger Baumeffe.

Von Friedrich Guhl.

Der Leipziger Baumeffe, die vom 28. Februar bis 6. März dauerte, war eine besondere Straßenausschreibung angeordnet. In Halle 1 nahmen wieder die mannigfachen Wand- und Fußbodenbelagstoffe, die keramischen Wand- und Fußbodenplatten und die nach verschiedenen Kalklasurenverfahren hergestellten Zementplatten einen sehr breiten Raum ein. Insbesondere fielen die billig neuen, marmorartig gefleckten Kunstmarmorplatten auf, die unter der Bezeichnung Strittion-Marmor ausgeführt wurden. Die Platten werden in jeder beliebigen Größe und Farbe nach einem neuen, zum Patent angemeldeten Verfahren, und zwar ausschließlich für innenbefestigte Zwecke, hergestellt. Unter den Kunststeinfabrikanten interessiert ferner Hartmarmor-Marmor. Diese feinen Erzeugnisse waren schon im vorigen Jahre hier zu sehen, doch ist die Firma mit einer großen Zahl neuer Muster erschienen. Der Hartmarmor kann in beliebigen Plattengrößen und Farben hergestellt werden und läßt sich auch beliebig formen. Wegen seiner großen Härte und seines dichten Gefüges erhält er durch Schleifen einen dauernden Glanz. Die Herstellung ist sehr einfach; es werden außer einfachen Schleifmaschinen keine mechanischen Einrichtungen benötigt. Der Bauhof soll dem Temperaturregler, auch dem Einfluß von Säuren und Laugen gut widerstehen. Eine neue, als Compo-Board bezeichnete Wand- und Deckenbekleidung zeigt eine Stuttgarter Firma. Es sind Tafeln, die in verschiedenen Größen geliefert werden, aus einem vollkommen trockenen Holzgarn und beiderseitigen Deckflächen aus präparierter Papiermasse bestehen, die mit einem als „Bement“ bezeichneten Bindemittel auf dem Holzgarn festgelegt sind. Dieser Bauhof ist aber nur in Deutschland neu, in Amerika ist er seit Jahrzehnten bekannt. Ein Vorzug dieses vollkommen trockenen Bauhofes ist, daß man es auf die raue, unperforierte Wand nageln und dann unmittelbar streichen, lackieren und tapazieren kann. Bei Holzkonstruktionen werden die Tafeln unmittelbar auf die Holzflächen genagelt, so daß überhaupt kein Feucht zu verarbeitendes Material Verwendung findet, was in hygienischer Hinsicht ohne Zweifel von Vorteil ist.

Der Bund Deutscher Warmwasserheizungsingenieure sucht auf eine Darstellung, daß der deutsche Warmwasser- und Heizungs- und Wärme des ausländischen gleichkommene, und daß es daher jeder vernünftigen Begründung entbehre, enorme Summen für die Einführung ausländischer, und namentlich italienischer Marmors zu zahlen. Wir sehen hier reizvoll gezeichnete, größtenteils auf Godeglanz polierte Platten von Nahnarmor, Granitwand- und Thüringer Marmor, Fischelglaste und Alpenmarmor, schiefelstein, weißschiffen und württembergischen Marmor, Eifel- und Zummarmor; auch der schärfste Serpentin aus den Böhmer Werten ist vertreten.

Der Zementmauerwerkstein kommt mehr und mehr in Gebrauch. Dachziegelmaschinen werden für neue Steinorten eingerichtet; so werden zum Beispiel neuerdings auch Kalksandziegel-Dachziegel hergestellt, die in gleicher Weise wie die seit langer Zeit gebräuchlichen Kalksandmauerwerksteine der Nachbehandlung im Gärteleffekt unterliegen. Sehr stark war ferner auch der Baumeffe die Industrie der Teer- und Asphaltdachpappen vertreten sowie der teerfreien Beschagungen, der Isolierplatten und der Isolier- und Schutzanstriche. Sie erläuterte unter andern an Mauerkörpern die verschiedenen Verwendungsformen der Isolierplatten und Holzbohlenpappen sowie der bereits seit Jahren bewährten teerfreien Beschagstoffe, die unter der Bezeichnung Ankeroid, Mexifit, Vitumittel, Goudronit, Coricel und Tropasol auf den Markt gebracht wurden. Man ist bei den verschiedenen armierten Strapazid, das ohne Beschichtung oder Verputz auf den Sparren verlegt und auch beugungen werden kann; für die Tropen wird es mit einem Aluminiumüberzug versehen, der die Sonnenstrahlen zurückwirft. Die Holzbohlenpappen sind in der Regel mit schwabenschwarzfarbigen Holzbohlen versehen, die den aufgedruckten Fuß nach dem Erhitzen festhalten, vielfach aber auch mit Drahtgeflecht armiert, das eine festere Verbindung zwischen Fuß und Isolierplatten bewirkt. Viel Beachtung fand auch das aus der Messe vorgeführte Verfahren zur Trockenlegung feuchter Gebäude unter Verwendung einer kleinen Horizontalanlage. Diese durchschneidet die Mauer und Pfeiler, um eine Schicht freizulegen; durch Einschleusen einer Weisplatte von wenigen Millimetern Stärke wird das Aufsteigen der Erdfeuchtigkeit verhindert. Die Trockenlegung wird in wenigen Tagen durchgeführt. Von einer bayrischen Firma wird der sogenannte Tropical-Dachziegel empfohlen, der sich durch große Galvanicität und Dichtheit auszeichnen soll. Dieser Überzug besteht aus einem zusammenhängenden Gemenge von Plastik, nicht verwitternden Ursubstanzen der Natur mit Schwefel und Asphalt, das sich fugenlos auf jede Unterlage, etwa in der Stärke von 1 cm, aufstreichen läßt.

Die Betonindustrie zeigte ihre mannigfachen Zement- und Betonbauelemente, so namentlich nach dem Schieberverfahren hergestellte Betonmaße, Kandelaber, Venturore großen Durchmesser, und Skandalisationsartikel. Sie war ferner mit zahlreichen Maschinen vertreten; höchst leistungsfähige Sandhiebvorrichtungen, Betonmischer mannigfacher Konstruktion, Zerkleinerungsmaschinen, Stein- und Plattenpressen, Dachziegelmaschinen, Vorrichtungen und Formen zur Herstellung von Architekturstützen usw. Es wurden auch die nach dem System des Professore Kleinlogel hergestellten Stahlbetonplatten gezeigt, die unter andern als Straßensplaster Verwendung finden und sich durch außerordentliche Widerstandsfähigkeit gegen Abnutzung auszeichnen. In der Straßenausbauung wurden ferner die mannigfachen neuen Verfahren zur Herstellung von Asphalt, Bitumen, Sandasphalt und Asphaltbetonplaster erläutert, so namentlich das Solobit- und das Topela-Verfahren. Das Solobit-Verfahren besteht darin, daß ein Epoxidharz mit Weinsteinäure bzw. hohem, zum Teil reaktionsfähigem Siliciumdioxid zum Beispiel (Granit und Korpor) gemischt und verarbeitet wird. Diese Straßenausschreibung wurde in Italien, Frankreich, Belgien bereits vor dem Kriege angewendet; in Deutschland

zum ersten Male im Mai 1925 auf einer 200 Meter langen Versuchsstrecke zwischen Düsseldorf und Mülheim an der Ruhr. Auch das Topela-Verfahren ist jüngerer Datums; nach diesem Verfahren werden synthetische Gemische aus Sand- und Gesteinstoffen verschiedener Korngröße und reinem Bitumen zur Herstellung von Stadtstraßen verwendet. Sie sind also namentlich für schweren Verkehr geeignet. Die Topela-Strasse kennzeichnet sich als eine starke Sandasphaltstraße, wie solche im Jahre 1924 in größerem Umfange in Amsterdam ausgeführt wurden. Die Stadt soll sehr zufrieden sein.

Aus der großen Fülle interessanter Baumaschinen und Spezialmaschinen für die Herstellung von Zement- und Betonbauelementen mögen hier einige hervorzuheben werden. Eine Leipziger Maschinenfabrik zeigt eine Universal-Schiebepresse mit Niederdruck für majestätischen Antrieb, deren Leistung 600 bis 800 Tonne in der Stunde beträgt, ferner eine komplette hydraulische Pressanlage für 15 000 Kilogramm Pressdruck, die namentlich zur Herstellung von Prototypen und Vorrichtungen dient. Die stündliche Leistung dieser Maschine beträgt 100 bis 120 Platten. Ferner wurde eine große Sandwühl- und Sortiermaschine gezeigt, die Sand und Kies, die als Zuschlagstoffe für Beton oder zur Fabrikation von Leerpappen Verwendung finden sollen, von feinsten, tonigen und andern Beimengungen befreit. Die größten Stoffen wird in der Regel das Gegenstromprinzip angewendet, während die feinsten Stoffe in Triebmaschinen mit zulaufendem Wasserstrom gereinigt werden. Bei der hier ausgestellten Maschine sind beide Systeme in zweifacher Weise kombiniert. Diese Firma zeigte eine Maschine zur Feinmahlung mittelhartem Materialen, einen Walzenbecher für Schlacken, Koks und sonstige feinsten Bausteine, ein Doppelwalzenwerk für Schlackenzerkleinerung (Staubzerkleinerung) sowie 5 Kaskimeter, eine vollständige Mauersteinanlage zur Herstellung von Beton- und Schlackensteinen, einen Zerkleinerer mit Materialzufuhr für Mörtel und Beton und eine hydraulische Drehlöffelpresse zur Herstellung von Beton-, Wand- und Bodenplatten. Viel Beachtung fanden ferner die von einer Mannheimer Firma ausgestellten Jaeger-Mischer mit der feinsten gestaketen Mischtrommel. Die eigenartige Stellung und Form dieser Trommel und die seit in diese eingebauten Mischschneisen erzielen in kurzer Zeit eine sehr gründliche Mischung des Betons oder des Kunststeinstoffes.

Die Glasindustrie ist auf dieser Messe bedeutender als auf den früheren Baumeffen vertreten; die Aussteller haben künstlerisch hervorragende Fenstern und Gruppen geschaffen, in denen die verschiedenen Ornamente und Farbtöne in Glasbläsern für Fenster, mehrschichtige und farbige Glaswände gezeigt werden. Ein durchsichtiger Bismut tritt natürlich die Wirkung der soeben Ornament- und Farbtöne hervor. Sehr gut wurde die soeben hergestellten, das Spiegelglas, und namentlich das geblasene, geschliffene und polierte Kristallspiegelglas, jetzt weit mehr als zuvor im Verkauf und auch für Innendekorationen Verwendung findet. Das tritt auch auf der Messe der inneren Stadt gut zu. Man hat erkannt, daß schon geschliffene Gläser die Wirkung der Innendekoration, vor allem aber der Möbel, wesentlich steigern. Darum sind beispielsweise heute große mehrschichtige Glasfenster, die die Weiträumigkeit der Zimmer zum Ausdruck bringen, ebenso beliebt wie Möbel mit Spiegelglasfüllungen. Zum Kapitel der Baueingriffe ist noch zu bemerken, daß man jetzt vielfach vom Verkleben des Glases absteht und dafür — namentlich bei Dachverglasungen — mehr und mehr die klüftigen Glasbläser einsetzt. Derartige Konstruktionen wurden auch auf Festen Werken schon gezeigt. Neuerdings werden Glasbläser und anderes auf besonders konstruierten Füßergerüsten verlegt, so daß sie zu jeder Vermögen. Dies ist namentlich bei Fenstern angebracht, die mit schweren Maschinen arbeiten, die das ganze Gebäude erschüttern, und bei einer zu starren Konstruktion auch die Scherben der Verdadung in Gefahr bringen.

Die Ausstellung der Ofen und Herde ist sehr umfangreich. Zahlreiche Kachelöfen sind ausgestellt. Die alten schwebelartigen Kachelöfen werden und zweckentsprechender, kleinere in sehr reizvollen Formen und verschiedenartigen Glasuren treten an ihre Stelle. Sehr schöne Ofen dieser Art, darunter auch solche nach altdeutschen Vorbildern, mit pfannenförmig vertieften Kacheln, zeigt zum Beispiel eine Wienerer Fabrik, deren besondere Spezialität die Schamotte-Kachelöfen und Hartglanzkachelöfen bilden. Dieser Stand ist ein besonderes Glanzstück der Baumeffe. Viel Beachtung fanden ferner die Gaskachelöfen einer Nürnberger Firma. Es sind rein keramische, transportable Kachelöfen, die sehr vornehm ausgestattet sind und als Schnellheizer gerühmt werden, aber auch die Wärme aufspeichern, um sie nach Abschaltung des Stromes, wie die sonst gebräuchlichen Kachelöfen, noch lange Zeit abzugeben. Der Heizkörper ist ein Zylinder aus Schamotte, in den die Abstrahlungsdröhte nach einem patentierten Verfahren vollständig luftdicht eingebaut sind. Jeder Heizkörper ist auswechselbar und wird in jeder Stromart und Spannung eingebaut. Die Heizflächen sind infolgedessen verdoppelt, als die intensive Hitze sowohl nach innen als nach außen in gleich starker Weise ausstrahlt. — Auch eine Leipziger Firma zeigte Kachelöfen mannigfacher Konstruktion, Schloten in antiker Ausführung und mit modernen Kunstglasuren, Kachelöfen für Großraumheizung, Mehrzweckheizung von einer Feuerstelle aus, sowie transportable Kachelöfen neuzuständiger Konstruktion. Eine interessante Vorrichtung der Vorzüge des Kachel- und Auerbrandofens mit eingebauten Heizkörpern stellte ein unter der Bezeichnung „Wunder“ ausgeführter Ofen mit vollkommener Rauchgasverwertung dar. Er kann mit Braunkohle, Weizen, Stroh, Koks und Anthrazit beheizt werden und ist bei nur einer bis zweimaliger Bedienung Tag und Nacht im Betrieb. Als Vorzüge werden ein schnelles Durchheizen der Räume, Dauererwärmung und große Wirtschaftlichkeit hervorgehoben. Innenaußen und Kachelwand sind durch feste Eisenkonstruktionen verbunden; selbst bei höchster Hitzeentwicklung soll ein Treiben der Fugen sowohl im Schamottemauerwerk als auch in der Kachelwand keineswegs eintreten. —

Ich hoffe, durch diese Darstellung ein anschauliches Bild der Baumeffe gezeichnet zu haben, obwohl es natürlich unmöglich ist, im Rahmen eines Zeitungsaufsatzes die Baumeffe erschöpfend zu behandeln. Der geschäftliche Erfolg soll zufriedenstellend gewesen sein, doch kommt es natürlich hauptsächlich auf die gute Nachwirkung an, die bei der großen Zahl von Besuchern, die die Messe besucht haben, und bei der anschaulichen Darstellung aller interessantesten und neuen Dinge jedenfalls nicht ausbleiben wird. Das allgemeine Interesse läßt auch vermuten, daß in diesem Frühjahr eine sehr rege Bautätigkeit beginnen und alle, die zum Bau gehören, in Bewegung setzen wird.

Allgemeines.

Unverwundlichmachen von Holzteilen. Leicht entflammbare Gegenstände, wie beispielsweise Tische, Stühle, Lampen, lassen sich flammensicher imprägnieren, indem man sie in Wasserlösungen eintaucht. Werden, Füllstoffe oder leichte Beschichtstoffe die geplatzt werden müssen und durch die Behandlung nicht an Geschmeidigkeit einbüßen dürfen, werden, um sie unentflammbar zu machen, in Lösungen von wolframsaurem Natrium eingetaucht; ausgewrungen und getrocknet und sind dann wirksam geschützt. Neuerdings wurde nun gefunden, daß Cellon-Lack, eine Lösung der Acetyl-Zellulose in geeigneten Lösungsmitteln, sehr gut dazu brauchbar ist. Waare aus Holz unverwundlich zu machen. Tränkt man Holz mit diesem Lack, so bleibt nach dem Verdunsten des Lösungsmittels in den Poren sowie auf der Außenfläche Acetyl-Zellulose zurück; es ist dies jener Stoff, aus dem der unentflammbare Film besteht, ein Stoff, der nicht schmilzt, nicht brennt und selbst bei hohen Temperaturen nur schwach löst. Dessenhalb angelegte Versuche zeigten das interessante Ergebnis, daß eine mit Cellon-Lack imprägnierte Holzbohlenplatte einem starken Feuer in dem eine eiserne Treppe sich bereits durchzubiegen begann, handlich. Eine nachträgliche brennende Belastungsprobe ergab, daß die vorbehandelte Holzbohle durch das Feuer nur wenig an Festigkeit eingebüßt hatte. Die Acetyl-Zellulose haftet ausnehmend sehr fest auf dem Holz, reißt selbst im Feuer nicht und hält den Sauerstoff, der zur Verbrennung notwendig ist, vom Holze fern. In ähnlicher Weise wie Treppen lassen sich auch Dachböden, Zwischendecken, Balken durch Verstreichen oder Weiprühen mit dem Lack unverwundlich machen. Eine besondere Bedeutung kommt dem neuen Verfahren noch dadurch zu, daß in der letzten Zeit das Bestreben vorherrscht, beim Bau großer Hallen das Eisen immer mehr durch Holz zu ersetzen. Cellon-Lack, der sich in beliebiger Verdünnung herstellen läßt, kann auch zum feuerwehrenden Imprägnieren von Arbeitstagen, von Verpackungsmaterialien, wie Holzbohlen und Papier, verwendet werden.

Ein neuer Unterkitt. Unter der Bezeichnung „Zabalin“ ist ein Mittel erfunden und auf dem Baumarkt gebracht worden, mit dem es möglich wird, die hochflarrigen Verputzungen festzuhalten, ohne das Glas zu durchbohren, auch in einer sehr hohen Festigkeit. Dies war stets mit vielen Schwierigkeiten verbunden; denn schon das Bohren des Loches in das Glas ist ja mit dem Risiko seines Bruchs verbunden, und selbst beim Anziehen der Verputzung auf das Glas konnte eine große, unjähliche Unterlastige viele Glasstücke nicht verhindern. Solche Unannehmlichkeiten sollen sich nun durch die Verwendung des besagten Zabalins vermeiden lassen; denn eine kleine Quantität davon auf die Epoxid gebracht, diese unter leichtem Druck auf das Glas gelegt, dann sitzt sie nach einigen Stunden fest, kann nicht mehr, ohne das Glas zu durchbohren, losgelöst werden. Ebenso läßt sich eine Schicht in der Mitte einer Glasfläche mittels Zabalin befestigen; sie ist dann so fest angeklebt, daß sie nicht wieder entfernt werden kann. Da sich nun Zabalin beliebig färben läßt, so ist es dazu gut geeignet, Festhalten in Holz, Leder oder ausgeprägtenen Furnieren anzufügen, ohne Flecken zu hinterlassen, wodurch es sich vorteilhaft von anderen Mitteln unterscheidet. Selbst defekte Ankerplatten sollen mit Zabalin fest verbunden werden können, was bisher sehr schwer zu bewerkstelligen war, deren Verbindung bisher heißt beim Gebrauch werden mußte. In Anbetracht dieser Vorteile verdient der Kitt die Beachtung des Lesers; er wird in der Fabrik von Karl Beckström in Detmold hergestellt. Der Kitt ist vorhanden in Naturfarbe, dunkelbraun, Schwarz, Schwarzgrün usw. Je nach Bedarf wäre es praktisch, einen Versuch mit Zabalin zu machen, um sich von der angepriesenen Zweckmäßigkeit überzeugen zu können.

Betonstraßenbau in Amerika. Die British Portland Cement Association gibt bekannt, daß vom 1. Januar bis 6. Juni dieses Jahres Luftstraßen von Betonieren von Straßen und Wegen für insgesamt 45 Millionen Quadratmeter vergeben wurden. Während derselben Zeit in den vorhergegangenen Jahren betragen die Zahlen 33 Millionen (1922), 27 Millionen (1923) und 34 Millionen (1924). Am 31. Dezember 1924 besaßen die Vereinigten Staaten mehr als 61 000 Kilometer Betonstraßen gegenüber von 400 Kilometern in England.

Technische Neuerungen. Die Ambi-Werte haben aus Amerika eine große Menge praktischer Neuerungen herübergebracht. Unter andern eine Straßenausschreibung, die die gesamten Betonierungsarbeiten beim Straßenbau berichtigt und mit einem Mann Bedienung in 4 Tagen 1000 m Straßenzug bis zu 9 m Breite leistet. Dadurch wird größte Willigkeit und Geschwindigkeit der Ausführung ermöglicht; vor allem bietet die rein mechanische Straßenherstellung sorgfältigste Arbeit. Mit dieser Maschine dürfte der Automobilschienenbau mehr als bisher gefördert werden können. Eine zweite aus Amerika gebrachte zweckmäßige Vorrichtung, die auf die Straße gehört und den Straßensplaster auf vollkommene Regelt, ist der Ambi-Verkehrssignalapparat. Seine Zweckmäßigkeit wurde in Berlin an zwei besonders verkehrsreichen Straßenkreuzungen erprobt. Dieser Apparat wird jetzt mit einer dritten Signalgebung, mit einem Lichtsignal, versehen und soll dann in Berlin größte Verwendung finden.